

**Stadtwerke Passau GmbH**  
**Regensburger Straße 29**  
**94036 Passau**



## **Erklärung des Betreibers einer KWK- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht**

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**
- Änderung/Ergänzung der Basisangaben für hocheffiziente KWK-Anlagen**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

### **1. Angaben zum Anlagenbetreiber:**

---

Vorname, Name

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

### **2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:**

---

Straße Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

---

Leistung der Anlage [kW] und Anzahl der Generatoren

---

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61c Abs. 1 EEG 2021
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher, dessen Energie nicht ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt  
→ **Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

### 3. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe). <sup>1</sup>
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz. <sup>2</sup>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)  
→ In diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. Ankreuzen:

### 4. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW.
  - Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.
  - Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten: <sup>3</sup>
- 
- 

<sup>1</sup> In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Stadtwerke Passau GmbH zurücksenden.

<sup>2</sup> In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB:

TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>

<sup>3</sup> Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

- Meine Anlage ist eine hocheffiziente KWK-Anlage und erzeugt Strom nicht ausschließlich aus Basis von gasförmigen Brennstoffen und
- wurde bereits vor dem 01.01.2018 zur Eigenversorgung genutzt
  - wurde erst nach dem 01.01.2018 erstmalig durch mich zur Eigenversorgung, aber bereits vor dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).<sup>4</sup>
- Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.<sup>5</sup>
- Serialnummer: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

Unter <https://www.stadtwerke-passau.de/services/impresum-datenschutz.html> finden Sie unsere Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), die zu Ihrer Kenntnisnahme im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen.

<sup>4</sup> Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

<sup>5</sup> Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.